

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Südost IV" (Wergen/Häuselgarten) der Stadt Lambrecht (Pfalz)

1. ANLASS

In der Stadt Lambrecht besteht eine große Nachfrage nach Bauland. Um diese Nachfrage zu befriedigen, hat der Stadtrat diesen Bebauungsplan in Auftrag gegeben. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes sind einmal Bauland zu erschließen und zum anderen eine dringend notwendige Verkehrsverbindung zwischen den Straßen Auf den Wergen und der Lambertusstraße herzustellen.

Diese Verbindung wird zur besseren Erschließung des umfangreichen Lambrechter Neubaugebietes benötigt, das gegenwärtig nur von der Gartenstraße, die dringend ausbesserungsbedürftig ist, erschlossen wird.

Der Bebauungsplan ist in einen Teil I und Teil II aufgegliedert. Teil I soll sofort und Teil II zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden.

2. ÖRTLICHE GEgebenHEITEN UND ERSCHLIESSUNG

Die Grundstücke befinden sich fast ausnahmslos in Privatbesitz. Wassereinzugsgebiete und militärische Anlagen werden durch die Planung nicht betroffen, Waldflächen nicht berührt. Bei den Grundstücken handelt es sich größtenteils um Gartenland, das meist nicht mehr genutzt wird.

Mit der Planstraße B wird die fehlende Straßenverbindung zwischen Lambertusstraße und Auf den Wergen hergestellt. An beiden Enden sind alle Versorgungs- und Entsorgungsleitungen bereits vorhanden. Mit der Planstraße A wird eine bereits begonnene Bebauung sinnvoll fortgeführt. Auch hier sind die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen bis zur Planstraße vorhanden.

3. KOSTEN

Die durch die Erschließungsmaßnahme entstehenden Kosten für Grunderwerb der öffentlichen Flächen, Kanalisation, Straßenbau, Straßenbeleuchtung usw. sind nach einschlägigen Satzungen der Stadt Lambrecht und der Verbandsgemeinde Lambrecht zu 90 % von den Anliegern zu tragen. Nach den überschlägigen Ermittlungen dürften die Gesamtkosten hierfür 1.150.000,-- DM betragen. Unter Berücksichtigung der von der Stadt aufzubringenden Kosten für Planung usw. dürfte sich die auf die Stadt Lambrecht und Verbandsgemeinde Lambrecht entfallende Belastung auf etwa 150.000,-- DM belaufen. Stadt und Verbandsgemeinde müssen ihren Kostenanteil über Darlehen finanzieren.

Die Kosten für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser belaufen sich auf weitere 357.000,-- DM. Sie werden weitgehend durch Beiträge gedeckt.

ZUR VERFÜGUNG 16. Aug. 1979
VOM:
AZ.: 610-13/6/Lam-3/KL.

Amtsplan

4. BODENORDNUNG

Die bisherigen Formen und Grenzen der Grundstücke werden zum größten Teil aufgehoben. Soweit Eigentumsverhältnisse, die Größe oder Form der Grundstücke die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden die Verfahrensarten des 4. und 5. Teiles des BBauG angewandt.

5. DURCHFÜHRUNG

Mit der Durchführung soll zum frühest möglichen Zeitpunkt begonnen werden, wobei Teil I möglichst bald und Teil II zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden soll.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lambrecht befindet sich im Aufstellungsverfahren. Die ausgewiesenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan konnte zu einem früheren Zeitpunkt nicht in Angriff genommen werden, da überörtliche Planungen (Neutrassierung der B 39) noch nicht abgeschlossen sind.

Die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes nimmt noch längere Zeit in Anspruch. Da aber ein dringendes Bedürfnis besteht, Bauplätze zu schaffen, wird der Bebauungsplan dem Flächennutzungsplan vorgezogen.

23. Feb. 1977



Lambrecht (Pfalz), den.....

M. Kerl

-Ortsbürgermeisterin-

Bestätigung

Diese Begründung zum Bebauungsplan "SÜDOST IV-WERGEN/HÄUSELGARTEN" der Stadt Lambrecht(Pfalz) hat vom 1. März 1979 bis 2. April 1979 und nochmals vom 30. April 1979 bis 30. Mai 1979, öffentlich ausgelegen.



Lambrecht(Pfalz), den 2.Juli 1979
Verbandsgemeindeverwaltung:

hml

Bürgermeister